

Materialzuschuss der DLRG OG Leonberg Einsatz- & Ausbildungsförderung

Bezuschussung der aktiven
Mitglieder-/innen

bei der Anschaffung von DLRG Materialien

- *Fassung vom 01.01.2023* –
- *Geändert in Fassung II vom 25.07.2024* -

Inhaltsverzeichnis

1. Warum erfolgt ein Zuschuss	3
2. Wer wird gefördert / Förderkriterien.....	3
3. Was wird gefördert	3
4. Wie wird bezuschusst	3
5. Prozentualer Zuschuss durch die OG bei Materialkauf	4
6. Regelung bei Neumitgliedern	4
7. Aufwandsentschädigung für unsere Schwimmtrainer-/innen.....	4
8. Rettungswachdienst bezogene Aufwandsentschädigung	5
9. Ausbilderlizenz bedingter Zuschuss.....	5
10. Abrechnung und Verwaltung.....	6
11. Gültigkeit.....	6

1. Warum erfolgt ein Zuschuss

Die Aktiven Mitglieder der DLRG OG Leonberg sollen bei Ihrer ehrenamtlichen Vereinsarbeit durch die OG bei der Beschaffung eigener Kleidung und Ausrüstung finanziell gefördert werden.

Bei der Feuerwehr oder dem THW werden den Mitgliedern komplette Dienstkleidungspakete gestellt. In der DLRG ist es üblich, dass Mitglieder die benötigten Materialien selbst anschaffen und bezahlen.

Gerade bei jugendlichen Mitgliedern oder sozial schwächeren Mitgliedern kann, je nach Tätigkeit in der DLRG dies zu erheblichem finanziellem Aufwand für die Einzelperson führen. Um gerade den Einstieg in die Ausbildung am Beckenrand und den Beginn der Fachausbildung WRD einfacher zu gestalten, soll ein finanzieller Zuschuss beim Beschaffen von Dienstkleidung und Schutzausrüstung für den Ausbildungsbetrieb und Einsatzdienst geschaffen werden.

2. Wer wird gefördert / Förderkriterien

Die Förderung seitens der OG soll für die „aktiven“ Mitglieder und auch nur für gezielte Produktgruppen erfolgen. „Aktiv“ sein, definiert sich dabei wie folgt:

Zur Definition wird dafür das Dokument „Regularium Mitgliedschaftsdefinition“ zu Grunde gelegt.

3. Was wird gefördert

Die Förderung soll sich an Basismaterial aus den Bereichen Ausbildung und Einsatz richten. Darunter fallen etwa T-Shirts, Pullover, Jacken, Hosen, Badehosen, Schuhe, sowie eindeutig für den jeweiligen Fachbereich benötigtes und eingesetztes Material. Nicht gefördert werden hingegen private Anschaffungen oder nicht Dienstkleidung nach Cooperated Design der DLRG.

Beispiel: gefördert wird ein rotes oder gelbes Dienst T-Shirt, nicht aber das blau weiß gestreifte Seepferdchen Shirt, da es sich hier um Freizeitkleidung handelt.

Beispiel 2: gefördert wird die Wachgängerpfeife für den Dienst im Bad oder zur Ausbildung, nicht jedoch das Buch 100 Jahre DLRG Geschichte

Beispiel 3: Gefördert wird die Anschaffung des Taschenbuchs für Wasserretter, jedoch nicht das Modellauto DLRG Einsatzfahrzeug.

4. Wie wird bezuschusst

Der Zuschuss wird in Form von digitalen Materialgutscheinen vergütet. Dafür wird ein Ortsgruppen eigenes System entwickelt, in welchem die aktiven sich ein eigenes Profil anlegen können, welches zur Rettungswachanmeldung, Materialbestellung und der Eintragung von Ausbilderqualifikationen verwendet werden soll. In diesem Nutzerprofil wird nur ein Minimum an notwendigen persönlichen Daten hinterlegt sein. Maßgeblich sind hier die Daten für die Rettungswache. In diesen Profilen (vergleichbar mit dem ISC) können die Summen der Gutscheine eingesehen werden. Es gibt dabei verschiedene Arten, Gutscheine zu erhalten. Die Eintragung erfolgt durch die jeweiligen Ressortleitungen bzw. die Technische Leitung in Zusammenarbeit mit dem Webentwickler der Software.

Durch das Zusammenspiel der Materialbestellsoftware und dem Vergütungssystem wird es dem Materialwart möglich sein, Gutscheine direkt bei internen Materialbestellungen zu verrechnen. Die einzelnen Wege um Gutschriften zu erhalten werden im nachfolgenden genauer erläutert.

5. Prozentualer Zuschuss durch die OG bei Materialkauf

Die Ortsgruppe fördert die aktive Arbeit im Verein in einem nach dem Alter gestaffelten Preis und orientiert sich hierbei an der DLRG internen „Jugendaltersgrenze“

Mitglieder unter 26 Jahre erhalten eine OG interne Förderung in Höhe von **40%** auf den durch uns in Rechnung gestellten Betrag.

Mitglieder über 26 Jahre erhalten eine OG interne Förderung in Höhe von **20%** auf den durch uns in Rechnung gestellten Betrag.

Allgemein:

Der von uns, dem Besteller in Rechnung gestellte Betrag ist bereits vor der Bezuschussung durch die OG mit allen Abzügen und Förderungen durch die Materialstelle bzw. den Bundesverband reduziert. Auf diesen tatsächlichen Endpreis fördert die OG dann noch einmal den entsprechenden Prozentsatz.

Die Ortsgruppe Leonberg beschränkt sich dabei auf eine **maximale Förderhöhe von 200,- Euro je Person je Kalenderjahr**.

6. Regelung bei Neumitgliedern

Mitglieder welche von der passiven in die aktive Mitgliedschaft wechseln, die neu in die DLRG OG Leonberg eingetreten sind oder die aus einer anderen Ortsgruppe nach Leonberg gewechselt sind, unterliegen einer Sonderregelung. Der prozentuale Zuschuss wird den Mitgliedern dann gewährt, wenn eine aktive Mitarbeit in der OG stattfindet. Sollte die aktive Mitarbeit unter 2 Jahren beendet werden, so kann die Förderung zurückverlangt werden. Darüber hinaus sind die ersten drei Bestellungen in Vorkasse zu entrichten.

7. Aufwandsentschädigung für unsere Schwimmtrainer-/innen

Trainer und Helfer, die bei Schwimmkursen und Rettungsschwimmkursen aktiv in der Ausbildung unterstützen, erhalten bei **mindestens 70% Anwesenheit und aktiver Ausbildung des Kurses** der 12 Kursabende (8,4 → rund: **mind. 9 Kursabenden – entspricht 9UE**) eine Anerkennung in Form eines Materialgutscheins in Höhe von **20,- Euro**. Die Ausbilder und Ausbildungsassistenten (DLRG Ausbilderqualifikationen) erhalten eine Anerkennung in Form eines Materialgutscheins in Höhe von **25,- Euro**. Über **Ausnahmeregelungen** z.B. bei Krankheitsbedingten Einschränkungen o.Ä. entscheidet im Einzelfall die Technische Leitung.

8. Rettungswachdienst bezogene Aufwandsentschädigung

Zusätzlich zu den im Vertrag mit der Stadt getroffenen Aufwandsentschädigung in Form von Tageskarten/Saisonkarten und den Verzehrgutscheinen, soll der Rettungswachdienst gerade für den Nachwuchs attraktiver gestaltet werden. Daher soll zum Saisonbeginn 2023 erstmals eine Aufwandsentschädigung in Form von Materialgutscheinen ausgegeben werden. Der Wachstatus ist dabei unabhängig für die Vergütungshöhe. Entgegen den Saisonkartenregelungen, wird die Aufwandsentschädigung wie bei den Tageskarten und Verzehrgutscheinen über tatsächlich durchgeführte Wachdienste geregelt. Somit wird der tatsächlich erbrachte Aufwand, nicht aber die Bereitschaft honoriert.

Die Bereitschaft wird in Form der Saisonkarte vergütet. Unabhängig ob es sich um einen geplanten Dienst oder die Übernahme von Spontanrettungswachdienst handelt, erhält jeder Teilnehmer je tatsächlich durchgeführten Wachtag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **5,- Euro je Tag**. Der Wachtag wird als voller Tag anerkannt, wenn die 4 Stunden Anwesenheit im Dienst erfüllt sind. (vgl. Verzehrgutscheinregelung).

Die Regelwachmannschaft umfasst dabei optimalerweise 6 Personen. Unter 4 Personen findet kein Wachdienst statt. Die maximale Stärke einer Wachmannschaft (mit WPs) wird auf eine Größe von 8 Personen begrenzt. Hintergrund: Bis zu 6 Personen werden bei der Stadt voll abgerechnet, 2 weitere Personen mit einem verminderten Stundensatz.

Sonderregelung: OG Ditzingen oder Dritte OGs, die bei der Rettungswache unterstützen:

Da die Mitglieder der Fremdotsgruppen ebenfalls den aktiven Wachdienst im Leobad vollumfänglich unterstützen, wird auch diesen Kamerad/-innen die Aufwandsentschädigung von 5,- Euro als Materialgutschein im DLRG OG Leonberg internen Materialbestellsystem gutgeschrieben. Eine zusätzliche Förderung erfolgt jedoch nicht. Bei einer Bestellung über unser Materialbestellsystem können die externen ihre erworbenen Gutschriften frei einlösen, jedoch ohne den prozentualen Zuschuss von der OG Leonberg.

Ausbilderlizenz bedingter Zuschuss

Um nicht nur die Schwimmtrainer und Wachgänger zu motivieren, möchte die Ortsgruppe auch den aktiven Ausbilder/-innen eine Anerkennung für gültige Ausbilderlizenzen aus den jeweiligen Fachbereichen eine Lizenzhonorierung auszahlen. Je Fachbereich (Medizin / S & RS / WRD / LuK / ...) erhält ein aktiver Lizenzinhaber je Kalenderjahr einen Materialgutschein in **Höhe von 25,- Euro** je Fachbereichslizenz, als Anerkennung der aktiven Durchführung von Ausbildungen und Auffrischung seiner Lizenz. Die Definition von „aktiv“ definiert dabei die Technische Leitung. Es wird dabei unterschieden ob im Jahr ein Erste Hilfe Kurs (Aufwand 9UE + Vor-& Nachbereitung) oder ein Sanitätskurs (SAN A = 24 UE + Vor-& Nachbereitung) oder ein BOS Lehrgang (16 UE + Vor-& Nachbereitung) usw. gegeben wurde. Maßgeblich hierbei ist auch der bestehende Bedarf innerhalb der OG.

Werden 7 EH Kurse im Jahr gegeben und der „aktive Ausbilder“ macht einen halben, während andere 6 Stück geben, wird auch die jeweilige weitere Leistung des Ausbilder (er hat dafür aber Intensivkurse RS gegeben, war an Vorstandssitzungen aktiv usw...) bewertet. Der Mindestumfang zur Definition von aktivem Ausbilden beläuft sich dabei auf mindestens 12 UE je Kalenderjahr. Es zählen hierbei nur aktiv ausgebildeten Stunden, nicht die Stunden, welche man für eigene Fortbildungen zum Erhalt der Lizenz aufwendet.

Beispiel:

- Ausbilder RS + Ausbilder EH = 2 Gutscheine (2 Fachbereiche)
- Lehrscheininhaber + Ausbilder EH & SAN = 2 Gutscheine (2 Fachbereiche)
- Lehrscheininhaber + Ausbilder EH + Ausbilder IuK = 3 Gutscheine (3 Fachbereiche)

Anmerkung: Ausbildungsassistenten sind keine Ausbilderlizenzen, Multiplikatoren werden wie Ausbilderlizenzen gewertet, - Ausbilder werden Ausgebildet.

9. Abrechnung und Verwaltung

Über die Abrechnung und Verwaltung der Gutscheine kümmern sich die Ämter WuF und Materialwart. Über die Freigabe und Ausstellung der Vergütung kümmert sich die Technische Leitung, Ressortleitung Rettungswache und Ressortleitung Medizin. Unterstützt werden die jeweiligen Ressortleitungen vom Webmaster/Jugend Webmaster.

10. Gültigkeit

Die Materialbezuschung wurde durch einen Mehrheitsbeschluss des Vorstandes für gültig erklärt und tritt ab dem 01.01.2023 in Kraft. Alle Gutscheine erhalten eine Gültigkeit ab Ausstellungsdatum bis zum 31.12 des jeweiligen Folgejahrs. Die geänderte zweite Fassung des Förderkonzepts wurde mittels Mehrheitsbeschluss des Vorstandes am 25.07.2024 für gültig erklärt